

#### Geschätzte Mietinteressierte

Im Rahmen der Vorgaben des Bundes zur Eindämmung der Corona-Pandemie und zum Schutz der Besuchenden der Räumlichkeiten des Kirchenkreis Eins – Altstadt, sind bei der Miete der Räumlichkeit **Grossmünster** folgende Punkte zu beachten:

- Der Kirchenkreis Eins – Altstadt empfiehlt eine Maximalbelegung (inkl. Chor, Musiker etc.), im Grossmünster von **217 Personen**

Diese Zahl errechnet sich aus der 2.25m<sup>2</sup>-Regel (1.5m) pro Person resp. Gruppen im gleichen Haushalt.

Wird diese Zahl überschritten, ist zwingend eine Schutzmaskenpflicht umzusetzen.

**Wichtig:** In der Platzberechnung für 217 Personen sind auch Reserveplätze mit u.a. eingeschränkter Sicht / Akustik eingerechnet.

- Der Kirchenkreis Eins – Altstadt erwartet, dass Mietende/Veranstalter ein Schutzkonzept im Vorfeld der Veranstaltung ausarbeiten, welches die obengenannte Maximalbelegungszahl respektiert.  
Das Schutzkonzept muss nicht seitens Kirchenkreis Eins - Altstadt freigegeben werden, sollte aber an der Veranstaltung verfügbar sein für den Fall, dass seitens einer Behörde oder der Besuchenden um Einsicht gebeten wird
- Der/die Mietende/Veranstalter ist verpflichtet selbst eine Eintrittskontrolle durchzuführen, die das Zählen der Besuchenden beinhaltet
- Der/die Mietende/Veranstalter ist verpflichtet selbst eine Kontaktdatenerhebung (Contact Tracing) aller Besuchenden durchzuführen
- Der/die Mietende/Veranstalter ist selbst dafür verantwortlich, Desinfektionsmittel und falls nötig Schutzmasken am Eingang für die Besuchenden bereitzustellen

Wir danken Ihnen für die Einhaltung der genannten Punkte, freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und wünschen Ihnen eine erfolgreiche Veranstaltung.

Kirchenkreis Eins – Altstadt